

Der Prinz darf sich auch Fürst nennen

Ist der Fürst ein Fürst? Auf diese brennende Frage, die seit Monaten einen Streit zwischen dem Erben des Schlosses Bückeburg und dem hannoverschen Anwalt **Ralf Moebius** bestimmt, hat jetzt die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg eine endgültige Antwort erteilt.

Alexander Prinz zu Schaumburg-Lippe darf sich ungestraft auch Fürst Alexander Prinz zu Schaumburg-Lippe nennen. Die Be-

gründung ist so verblüffend wie logisch: Da es seit 1918 keine Fürsten oder sonstige Adelige mehr gibt und damit auch keine Adelstitel, habe das Führen eines Adelstitels (anders bei Doktor oder Professor) auch keine rechtliche Bedeutung – sagen die Staatsanwälte.

Die Konsequenz ist: „Jeder von uns kann sich Fürst, Graf, Herzog oder Prinz nennen“, so Anwalt Moebius, dessen Strafanzeige damit ins Leere gelaufen ist.

Nun steht es pari zwischen Moebius und Alexander Prinz zu Schaumburg-Lippe, denn der hatte zuvor seinen Streit um die Internetseite www.schaumburg-lippe.de verloren. Hier belehrten ihn Richter, Schaumburg-Lippe sei eine Region, aber nicht sein Name, den er sich für eine Homepage schützen lassen könne (NP berichtete). Denn sein Nachname laute korrekt und vollständig „Prinz zu Schaumburg-Lippe“ – wo-

bei Prinz Bestandteil des bürgerlichen Nachnamens ist und auf einen früheren Adelstitel hinweist.

Ganz praktisch heißt das: Bei der Einladung zur nächsten Party oder im Behördenanschreiben kann jeder nun ungestraft mit „Gräfin Sabine Schulze“ oder „Prinz Michael Müller“ grüßen: aber nicht anders herum. „Michael Prinz zu Müller“ würde auf einen ehemaligen Adelstitel hindeuten und wäre eine Täuschung. Alles klar? aro